

Die politischen Verhältnisse in andern Kantonen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Chapter

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Band (Jahr): 40 (1941)

PDF erstellt am: 18.09.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

C. Das wiederholte Versagen der Zentralgewalt

I. Die politischen Verhältnisse in andern Kantonen.

1. Die allgemeine Skizzierung.

Es kann als paradox erscheinen, daß wir dieses Kapitel über das Versagen der Zentralgewalt mit einer Skizzierung der Verhältnisse in einzelnen Kantonen eröffnen; aber es ist daran zu erinnern, daß die Zentralmacht damals nicht, wie nach heutigem Bundesstaatsrecht, stolz und hehr auf einem eigenen Fundamente stand, sondern infolge des Systems der Instruktionen durch die Drahtzieher der kantonalen Politik, wie ein bedrängter König auf dem Schachbrett, hin und her geschoben wurde. Vor der Würdigung der eidgenössischen Politik, die genau genommen gar nicht existierte, muß das Augenmerk des Historikers auf die kantonale Politik gelenkt werden. Ein solcher Überblick läßt uns auch, im Gegensatz zu der in der Literatur festgehaltenen Anschauung, die in isolierter Betrachtung Basel zum Sündenbock stempelt, die parallelen Strömungen in andern Kantonen mit den für die Auseinandersetzung der Parteien wichtigen Kraftlinien erkennen. Nicht eine die Wage des Schicksals wie Zeus in der Hand haltende Zentralmacht hat Basel ins Unglück gestürzt, sondern die Energieausstrahlung der radikalen Parteien in einer für die Mattsetzung der Zentralgewalt genügenden Anzahl von Kantonen. Von diesem scheinbar mit der Basler Geschichte nicht zusammenhängenden, gleichsam unterirdischen Kampfe sollen die folgenden Ausführungen einen Begriff geben.

Das wichtigste Ereignis der innern Politik in den andern Kantonen war der Sturz des liberalen, gemäßigten Flügels der Zürcher Regierung. Ihr Führer, der Bürgermeister von Muralto, war noch am 23. Januar vom Großen Rat ehrenvoll bestätigt worden¹⁷⁶; allem Anschein nach dachte niemand an eine Sprengung des Regierungsrates. Dagegen schuf die am 26. Februar zu Bassersdorf vorgenommene Gründung¹⁷⁷ einer kantonalen

¹⁷⁶ Mit 123 Stimmen, d. h. mit der gleichen Zahl, die sein Gegner Dr. Keller als Präsident des Obergerichts erhalten hatte; für die Wahl als Präsident des Großen Rats vereinigte Keller nur 105 Stimmen auf sich.

¹⁷⁷ Die Volksversammlung wurde von alt Amtsrichter Wilhelm Fießli geleitet; andere Organisatoren und Förderer waren Dr. Keller, Staatsanwalt Ulrich, Oberrichter Heß und die Regierungsräte Melchior Hirzel, Eduard Sulzer und Dr. Hegetschweiler.

Zweigorganisation zu dem Langentaler Schutzverein, der nach einer modernen Terminologie die Bedeutung einer Schweizerischen Dachgesellschaft haben sollte, einen schweren Konflikt zwischen der Regierung und dem Großen Rat.

Am 1. März erklärten 12 von den 18 Mitgliedern der Regierung die Statuten des Vereins als verfassungswidrig und verfügten seine Sistierung. Gleichzeitig legte der Kleine Rat dem Großen Rat den Entwurf für ein Vereinsgesetz vor, welches die Unterscheidungsmerkmale zwischen den verfassungsgemäß zulässigen und den verbotenen politischen Vereinen festlegen sollte. Die radikale Partei widersetzte sich indessen in den Sitzungen des Großen Rats vom 8. und 9. März der Absicht der Regierung, wobei sich hauptsächlich der Präsident, Dr. Keller, als scharfer Kämpfer hervortat mit dem Argument, daß der Bassersdorfer Verein das Werkzeug für die Schaffung eines neuen Schweizerbundes sein müsse. Die liberale Partei verglich dagegen die Taktik der schweizerischen Radikalen mit einem in neuer Form auferstandenen Jesuitismus, der über alle Kantone ein despotisches Netz spanne, um das Volk der Klubwirtschaft zu unterwerfen. Nach langem zweitägigem Streite siegten die Radikalen mit 91 gegen 86 Stimmen. Hätten die liberalen Mitglieder der Regierung nach der Methode des ehemaligen französischen Parlamentarismus die Vertrauensfrage gestellt, wäre das Ergebnis jedenfalls zu ihren Gunsten ausgefallen. Statt dessen erklärten sie nach der erfolgten Abstimmung, als das Übel nicht mehr heilbar war, ihre Demission. Die beiden Bürgermeister von Muralt und von Wyß und die Regierungsräte Rahn, Spöndli, Kaspar Hirzel, die bekannten Historiker Heinrich Escher und J. Hottinger, sowie der Staatsrat Ferdinand Meyer traten aus der Regierung aus; der Letztere hatte nun den Zusammenbruch des von ihm als das beste Heilmittel gepriesenen „Juste milieu-Systems“ vor Augen und mußte seinem Freunde Bluntschli, der vor der Politik des unentschlossenen Nachgebens gewarnt hatte¹⁷⁸, Recht geben. Die Bürgerschaft der Stadt Zürich war über die Ausstoßung ihrer angesehenen Vertreter in der Regierung, deren Verlust sogar radikale Blätter bedauerten¹⁷⁹, äußerst erbittert und bezeugte ihren

¹⁷⁸ Vgl. III. Teil, S. 270 und 294.

¹⁷⁹ s. „Appenzeller Zeitung“ Nr. 21 und 22, „Eidgenosse“ Nr. 23 und die andern Kommentare: „Vaterlandsfreund“ Nr. 11, „Basler Zeitung“ Nr. 50, „Bündner Zeitung“ Nr. 22. Nur der „Schweizerische Republikaner“ Nr. 12 nahm eine einseitig gegnerische Stellung ein.

durch die Landpartei bestimmten Nachfolgern¹⁸⁰ ihre Antipathie. In der ganzen Schweiz erregte dieser Kurswechsel ein großes Aufsehen.

Nach moderner Anschauung wird man geneigt sein, die Gegnerschaft der Regierung gegen einen politischen Verein, der sich das edle Ziel einer Revision der Bundesverfassung gesteckt hatte, als einen Fehler zu bezeichnen. Bei einer rein sachlichen Prüfung der Vereinsstatuten kann aber nicht bezweifelt werden, daß die oberste Exekutive wenigstens die Bestimmungen des § 8 mit Recht als verfassungswidrig angefochten hatte, die die Beschützung aller volkstümlichen Verfassungen und die Verhinderung jeder aristokratischen Gewalt bezweckten. Damit griff der Zürcher Verein in unzulässiger Weise über die Kantonsgrenzen hinaus und setzte sich eine Aufgabe gegenüber andern Kantonen, die er nur mit anarchiemäßigen Freischarenzügen erfüllen konnte. Bundeswidrig war diese Absicht schon deshalb, weil der Bundesvertrag nicht allein die „volkstümlichen“, sondern ebensosehr die „aristokratischen“, rechtmäßig zustande gekommenen Verfassungen schützte und jeden Eingriff eines Kantons in die Rechtssphäre eines andern verbot. Um diesen Angelpunkt drehte sich aber in Wahrheit der Entscheidungskampf im Großen Rat. Von Muralt und seine Kollegen fielen dem Angriffsgeist der radikalen Partei gegen die Stadt Basel, deren Rechtsstellung sie verteidigten, zum Opfer. Dies geht klar aus der Interpretation hervor, die in der Volksversammlung der Referent, Dr. Schmid, dem § 8 der Statuten gegeben hat, indem er zum Kampfe der Landdemokraten gegen die Stadtaristokraten und hauptsächlich gegen die Basler hetzte¹⁸¹. Nicht mißverständlich war sein Mahnruf: „Sollte sich Böses ereignen, so werden wir euch innert 24 Stunden berichten, damit in allen Gauen alle Freisinnigen gut bewaffnet und bereit dastehen, der Aristokratie keck entgegenzutreten und sie von Grund aus vernichten.“

¹⁸⁰ Als erster Bürgermeister wurde Melchior Hirzel, als zweiter Heß gewählt, der zuerst noch Mitglied der Regierung werden mußte. Dr. Keller, der sich selbst als Regierungsrat in Vorschlag gebracht hatte, blieb unberücksichtigt. „Republikaner“ Nr. 14.

¹⁸¹ „Der erste wichtige Punkt, den ihr begehren sollt, ist, daß d'Schanze ind' Gräbe gheit werdet, vier grobe Geschütz nebst Munition auf jeden Bezirk verteilt werden, damit die Aristokratie... zermalmt und erwürgt werde. Gedenket eurer unterdrückten Landbrüder im Kanton Basel und trachtet, daß auch sie von ihrem schmälchen Joche befreit werden.“ „Bündnerzeitung“ Nr. 20.

Parallel zur Umwälzung in der Regierung erfolgte die Demission von mehreren der städtischen Bürgerschaft angehörenden Offizieren¹⁸². Den unmittelbaren Anlaß gab die Aufhebung des Zentralinstruktionsdienstes (Kasernendienstes), an dessen Stelle eine leichtere Instruktion der Miliz auf „Trüllplätzen“ treten sollte. Nach der Darstellung des „Vaterlandsfreundes“ scheinen sich auf diesen Exerzierplätzen schon ähnliche Szenen abgespielt zu haben, wie sie der Basler Humorist Heß in seinen Musterungsbildern karikiert hat. Den wesentlichen Anteil an dem Entschluß der Offiziere hatte indessen die die Militärgewalt absichtlich schwächende und die Disziplin der Truppen untergrabende Haltung der Tagsatzung im Basler Konflikt. Von der bedenklichen Durchdringung der Miliz mit dem revolutionären Geiste legte das Lob des Bataillons Landolt durch die radikalen Zeitungen ein sprechendes Zeugnis ab, während auf der andern Seite die Begründung der Demission durch den General Ziegler ein noch mehr erschütterndes Dokument für die auf das Militär übergegriffene Verachtung der Autorität bietet¹⁸³. Offenbar wurde diese einen Schandfleck des eidgenössischen Militärwesens bildende Erscheinung besonders in den Monaten April und Mai 1832.

Die Schwächung der schweizerischen Wehrkraft durch das Ausscheiden hoher Zürcher Offiziere war um so bedenklicher, als ihr noch weit zahlreichere Austritte von Berner Offizieren vorausgegangen waren. 73 Berner Offiziere, zum großen Teil Angehörige des Patriziats, hatten die von der Staatsbehörde geforderte neue Vereidigung mit dem Gelöbnis, die Verfassung und die Regierung „gegen innere und äußere Feinde“ zu verteidigen, abgelehnt, da sie diesen Schwur mit ihrer Überzeugung und mit ihrem Gewissen nicht in Einklang bringen könn-

¹⁸² Von den Offizieren, die mit dem Kanton Basel in Berührung gekommen waren, sind zu erwähnen: General Ziegler, Oberst von Muralt, Oberstleutnant Bürkli, Oberstleutnant Landolt; s. die andern Namen in der „Basler Zeitung“ Nr. 48.

¹⁸³ „Kann jemand, ohne augenscheinliche Gefahr, sich schwer zu kompromittieren, das Kommando von Truppen übernehmen, bei welchen keine unbedingte Einheit des Willens, keine Kriegszucht herrscht, wo das gegenseitige Vertrauen zwischen Truppen und Anführer auf keiner festen Grundlage mehr beruht, sondern einzig von der Laune oder dem Eindrucke des Augenblicks abhängt. Ich lege das Geständnis ab, daß ich sehr daran zweifle, daß je ein eidgenössischer Heerführer hoffen darf, freie Hand zu haben und von der höchsten Behörde kräftig unterstützt zu werden.“ „Bündner Zeitung“ Nr. 20; vgl. damit die vom „Eidgenossen“ in Nr. 1 offen ausgesprochene Drohung, daß die Miliz meutern werde. S. o. Bd. 39, S. 186.

ten; 13 eidgenössische Stabsoffiziere folgten dem Beispiele. Bedauerlich war es, daß der Große Rat und die Regierung sofort die Entlassung der hervorragenden Offiziere¹⁸⁴ verfügten, ohne durch eine Aufklärung ein Einlenken zu ermöglichen¹⁸⁵. Zugleich stellte die Behörde durch ein Kreisschreiben vom 23. Februar bei der Tagsatzung den Antrag, die eidgenössischen Stabsoffiziere, die den Eid nicht geleistet hätten, zu verabschieden¹⁸⁶.

Die Berner Politik beherrschte damals Karl Schnell¹⁸⁷, der den neuen Schultheißen Tscharner, „seinen Nachklaffer am Gängelband“ führte¹⁸⁸. Von Burgdorf aus übte Karl Schnell durch den „Berner Volksfreund“ mit seiner „scharf polemischen, aber wohlberechneten volkstümlichen Sprache einen großen Einfluß aus“¹⁸⁹. Während das Patriziat und ein wesentlicher Teil der übrigen Bürgerschaft der Stadt Bern in einem konservativen, die neue Zeit schroff ablehnenden Geiste verharrte, hatte Anton von Tillier den Versuch unternommen, eine gemäßigte Mittelpartei zu gründen und eine die Gegensätze glättende Vereinigung aller liberal Gesinnten herbeizuführen. Die Partei und ihr Organ, die „Berner Zeitung“, hatte aber nicht allein von den Radikalen scharfe Angriffe auszustehen, sondern auch von den Konservativen und ihrem Blatte, der „Allgemeinen Schweizerzeitung“, von Troxler regelmäßig als die „allergemeinste Zeitung“ betitelt.

Im Vordergrund der Politik des Kantons Luzern stand der Kampf innerhalb der radikalen Partei selbst, das Duell zwischen Kasimir Pfyffer und Amrhyn wegen der auf der Tag-

¹⁸⁴ Auch der radikale Baumgartner (S. 250) erklärte, daß sich unter ihnen „Männer von anerkanntem militärischem Rufe und hohem bürgerlichem Ansehen“ befunden hätten. Die Regierung mußte die Lücken durch Beförderung von 30 Leutnants zu Hauptleuten ausfüllen. Im Mai waren noch 134 Offiziersstellen vakant. „Basler Zeitung“ Nr. 74.

¹⁸⁵ Die Offiziere hatten offenbar übersehen, daß der Fahneid mit der persönlichen politischen Überzeugung nichts zu tun hatte und daß er auch nach richtiger Auslegung eine Bekämpfung des herrschenden Systems auf gesetzlichem Boden nicht ausschloß.

¹⁸⁶ In der Tagsatzung erhielt dieser durch den Großen Rat von Luzern unterstützte Antrag damals keine Mehrheit, wohl aber am 27. Juli.

¹⁸⁷ 1786—1841. Er forderte am 13. Januar 1831 zu Münsingen einen Verfassungsrat; Regierungsstatthalter in Burgdorf, 1832/33 Gesandter auf der Tagsatzung; 1833 und 1834 Mitglied des Regierungsrats. Sein Bruder Johann, 1793—1865, war Professor der Naturgeschichte in Bern und kämpfte in enger Verbindung mit ihm. Ludwig, 1781—1859, Schriftführer des Verfassungsrats, beteiligte sich später wenig an der Politik.

¹⁸⁸ Von Tillier, Geschichte des Fortschritts, S. 142 und 149.

¹⁸⁹ A. D. B.

satzung nicht vorgebrachten Instruktion gegen den Kanton Neuenburg¹⁹⁰. Pfyffer schob in der Großratssitzung vom 6. Februar zunächst seinen Parteigenossen Hertenstein vor, der mit schwerem Geschütz gegen den bisherigen Amtsschultheißen auffuhr; er forderte eine strenge Untersuchung des gegen die Ehre des Staats und die Würde des Großen Rats begangenen Verbrechens und die Bestrafung des Schuldigen. Voller Enttäuschung über die Beschimpfung verließ Amrhyn die Sitzung. Am 10. Februar suchte er sich vor dem Großen Rat über eine Stunde lang zu rechtfertigen; aber nun hatte er den Angriff des Hauptgegners, des Kasimir Pfyffers, auszuhalten, der an den Großen Rat appellierte, daß er eine Mißachtung seiner Befehle weder unter dem Vorwand, das Vaterland schwebe in Gefahr, noch bei wirklich vorhandener Überzeugung eines drohenden Unheils zulassen dürfe. In einer spätern Sitzung vom 6. März erneuerte der Große Rat die Instruktion zu Handen der neuen Gesandtschaft und sprach sein Mißfallen über Amrhyn aus, wozu der „Schweizerische Republikaner“ den Kommentar beifügte: „Weiter konnte der Große Rat wohl nicht gehen, weil er selbst die Schuld trägt, einen Mann, der für die jetzige Zeit viel zu ängstlich ist, auf die Tagsatzung gewählt zu haben.“

Revolutionen verbrauchen ihre Führer rasch; dies galt auch von der Regenerationsbewegung. Am 20. Juli 1831 hatte die „Appenzeller Zeitung“ Amrhyn und von Muralt als die hervorragendsten Führer des schweizerischen Freiheitskampfes gepriesen, und schon im März des nächsten Jahres wurden beide als unnütze Werkzeuge zum alten Eisen geworfen. Denn wenn sich auch der „Eidgenosse“ gegen Amrhyn gnädig benahm und ihm nach dem Vorbild der römischen Curie das Lob spendete: *laudabiliter se subjecit*, so war dieser doch fortan nur ein Geduldeter und ohne Einfluß in der radikalen Partei.

Um so stärker war die Macht des Besiegers, die durch eine auffallende Ämterkumulation dokumentiert wurde. Man möge sich erinnern, daß der alten Basler Verfassung hauptsächlich vorgeworfen wurde, sie begünstige die Vereinigung einer politischen und administrativen Gewalt in den Händen der gleichen Personen. Als ein besonders starker Fehler war es empfunden worden, daß der Präsident des Appellationsgerichts zugleich

¹⁹⁰ s. o. Bd. 39, S. 185, und für das Folgende: „Eidgenosse“ Nr. 12. 13 und 23. „Appenzeller Zeitung“ Nr. 13. „Schweizer Republikaner“ Nr. 13. „Bündner Zeitung“ Nr. 13.

zweiter Bürgermeister und damit auch Statthalter des Großen Rats gewesen war. Die Basler „Reaktionäre“ und „Aristokraten“ hatten den Mißstand eingesehen und mit der neuen Verfassung behoben. Im Kanton Luzern war aber das radikale Parteihaupt, welches unablässig die Basler Verfassung als un-demokratisch angriff, zugleich Präsident des Großen Rats, des Appellationsgerichts und des engern Stadtrates. Es folgten noch in unserm Zeitabschnitt die Wahlen in den Vormund-schaftsrat der Bürgergemeinde und als Präsident der Kommiss-ion zur Prüfung der Staatsverwaltung¹⁹¹.

Das größte Aufsehen erregte die Tatsache, daß Kasimir Pfyffer am 14. Februar vom gefügigen Großen Rat die Über-tragung des Gesandtschaftsmandates für die Tagsatzung zu-sammen mit dem Amtsschultheißen erwirkte. Daß der Kanton Luzern durch zwei Brüder auf der Tagsatzung vertreten sein sollte, während sonst für unbedeutende Ämtlein das Prinzip der Ausschließung naher Verwandter galt, machte selbst die radi-kale Zeitung des Kantons stutzig¹⁹² und zwang sie zum Eingeständnis, daß ein Gesetz für die Zukunft ein solches Mißver-hältnis ausschließen sollte.

Während die politische Geschichte der Schweiz in den weitaus größten Phasen zwischen der Reformationszeit und der Mitte des 19. Jahrhunderts von den religiösen Gegensätzen beherrscht war, kann das Überfließen der konfessionellen Partei-stellungen über die Grenzgebiete als eine spezifische Eigentüm-lichkeit der Regenerationsbewegung angesehen werden. Die katholischen Kantone Luzern, Freiburg, Solothurn, meist auch Appenzell Innerrhoden und anfangs Zug marschierten mit den reformierten Radikalen, wobei selbst ein großer Teil des Klerus und kirchlich gesinnte Laienkreise¹⁹³ die Schwenkung zu den früher verhaßten Feinden vollzogen hatte. So zeigte sich auch in unserm Zeitabschnitte die niedere Geistlichkeit des Bistums St. Gallen als freisinnig, und bereits hatten die Pfarrkapitel der Diözese sich für die Reformen ausgesprochen. Außerordent-lich bezeichnend für die Verschiebung der alten Positionen ist

¹⁹¹ s. die folgenden Pressestimmen über die Kumulation: „Vater-landsfreund“ Nr. 6 („Er ist im Großen Rat ein Führer im absolutesten Sinne“), „Basler Zeitung“ Nr. 19 und 53, „Schweizer Republikaner“ Nr. 8, „Eidgenosse“ Nr. 12 und 14.

¹⁹² „Eidgenosse“ Nr. 16. „Der Vaterlandsfreund“ Nr. 7 bezeichnete diese Wahl „als einen solchen Mißgriff, wie ihn die Annalen der ver-pönten Aristokratie nirgends aufweisen“.

¹⁹³ Als deren Prototyp können Troxler und die beiden Söhne des Hauptmanns der päpstlichen Garde, Pfyffer, gelten.

es, daß der katholische „Eidgenosse“ im Angriff auf den widerstrebenden Bischof Karl Rudolf seine reformierten Kollegen in Trogen und Zürich an Schärfe der Kampfausdrücke übertraf¹⁹⁴. Das Gegenbeispiel stellte das tatsächliche Schutzbündnis der Urkantone mit Basel dar, an welchem hauptsächlich das ebenfalls im Kampf begriffene Schwyz interessiert war¹⁹⁵.

Auch im Kanton Aargau hatte sich eine neue, die konfessionelle Scheidewand durchbrechende Parteikonstellation gebildet. Bei einer Ersatzwahl in die Regierung setzten die Radikalen den Sieg des Katholiken Schauffenbühl durch, obwohl nach dem Paritätsprinzip ein Reformierter an der Reihe gewesen wäre¹⁹⁶. Andererseits hatte der aggressive Radikalismus die reformierte „Neue Aargauer Zeitung“, die auch kräftig für die Rechtsstellung der Stadt Basel eintrat, zu einer Schutzpolitik gegenüber der katholischen Kirche veranlaßt, z. B. bei einem kurzen Investiturstreit in der Pfarrei Wohlenschwil¹⁹⁷, wobei sich der „Eidgenosse“ über dieses Bündnis mit den heftigen Worten entrüstete: „Es beweist, daß geistliche und weltliche Herren gar hübsch unter einer Decke spielen. Hoffentlich wird der Große Rat — diesen Herren das ungewaschene Maul stopfen.“

Der Zorn der radikalen Partei wurde durch den Umstand, daß vier Lehrer der Kantonsschule¹⁹⁸ sich als Redaktoren oder Korrespondenten an der Zeitung beteiligten, gegen die Schule gelenkt. Die führenden radikalen Blätter und im Kanton selbst der bekannte Bruggisser mit dem berühmten Freischaren-

¹⁹⁴ Der Bischof halte die niedere Geistlichkeit und das Volk in der Sklaverei gefangen; die Kapitel hätten sich gegen die Anmaßungen der ultramontanen Kurie wehren wollen, seien aber vom Bischof unterdrückt worden. „Der freie Bürger und ein geknechteter Priester werden nie mitsammen gehen.“ „Eidgenosse“ Nr. 27, 28 und 30. Viele ähnliche Artikel im „Republikaner“ und in der „Appenzeller Zeitung“.

¹⁹⁵ Nachdem die alt Schwyzer Landsgemeinde „beim Überlieferten mit einmütigem jubelndem Mehr verharrte“ („Allgemeine Zeitung“ 1831, Beilage Seite 155) hatten die äußern Landesteile eine eigene provisorische Verwaltung errichtet; am 27. April 1832 konstituierten sie sich als „Kanton Schwyz äußeres Land“.

¹⁹⁶ „Republikaner“ Nr. 7, „Eidgenosse“ Nr. 10.

¹⁹⁷ Der Pfarrer hatte sich geweigert, Geschwisterkinder ohne Dispens der römischen Kurie zu trauen; der Große Rat betrachtete dies als einen Eingriff in die Freiheitsrechte des modernen Staates und ließ den Pfarrer durch die Regierung absetzen. Mehrere Versammlungen im Freien Amt unter Einfluß des Klosters Muri bereiteten sich zum Widerstand vor, so daß die Regierung nachgeben mußte.

¹⁹⁸ Hauptsächlich die Professoren Fröhlich und Rauchenstein.

führer, dem Schulmeister Hagnauer, eröffneten einen leidenschaftlichen Kulturkampf gegen die angesehene, der Vorbereitung zum Universitätsstudium dienende Bildungsstätte, die nun als Brutstätte des bösen Geistes verschrien wurde. Doch stand ein anderer hinter ihnen ¹⁹⁹.

Das hauptsächlichste Motiv des Kampfes enthüllte der „Eidgenosse“ (Nr. 11) damit, daß die Schule sich dem von Troxler anlässlich seines ersten Aufenthalts in Aarau gegründeten politischen „Lehrverein“ ²⁰⁰ verschlossen und „einen Kampf der Wut, der Leidenschaft, der Gemeinheit und der niedrigsten Lästerung gegen die Grundsätze der Volksfreiheit und gegen alle Männer, die dieselben verfochten“, geführt habe. Den angegriffenen Professoren aber, die sich in der „Neuen Aargauer Zeitung“ würdig verteidigten, bestritt der „Eidgenosse“ das neue Volksrecht der Pressefreiheit ²⁰¹. Für ihre Ehre trat hauptsächlich der „Vaterlandsfreund“ in mehreren sachlichen und überzeugenden Artikeln ein.

In der Großratssitzung vom 28. Februar wütete Bruggisser gegen den „aristokratischen Geist der Kantonsschule als das Zerstörungsprinzip der Aargauer Verfassung.“ Ihre Duldung hieße „den jungen Aristokraten die Messer schleifen und die Dolche in die Hand geben gegen den Großen Rat selbst“ ²⁰². Dieser war aber nicht so schreckhaft; die große Mehrheit merkte hinter dem Kulturkampf geheime Gelüste für frei werdende Professorenstellen ²⁰³ und wies eine organisierte Petition ab. Ein genaueres Studium dieses merkwürdigen Handels emp-

¹⁹⁹ s. den Artikel in der „Appenzeller Zeitung“ Nr. 4 im Stile Troxlers: „Unsere Junker-Akademie... gibt sich alle erdenkliche Mühe, dem Aargauer Volk für die zehntausend Franken, die es jährlich bar an die Schule vergeudet, recht sattelfeste Bauernfeinde, Volksverächter, Aristokrätler zu erziehen, und zwar von Staats wegen.“

²⁰⁰ vgl. I. Teil, S. 152. Das bekannteste Mitglied war der Schüler Stephan Gutzwiller gewesen; daher schrieb der „Vaterlandsfreund“ in Nr. 5: „Werden es vernünftige Erzieher des Volkes glauben, daß man es der Kantonsschule zum Vorwurf anrechnet, ihre Zöglinge nicht zu Liestaler Helden gebildet und begeistert zu haben?“

²⁰¹ Dieses Blatt, das vor den ärgsten Schmähartikeln gegen die Stadt Basel nicht zurückschreckte, warf seinen Gegnern vor, sie hätten die Pressefreiheit in eine Pressefrechheit umgewandelt. (Nr. 12 und 15.)

²⁰² „Schweizer Republikaner“ Nr. 11.

²⁰³ Die „Appenzeller Zeitung“ Nr. 5 hatte Troxler für eine Professur warm empfohlen: „Ruft ihn und die Rechte der Freien werden wieder einen Altar haben, auf welchem der Alpensohn die heilige Flamme nähren wird.“ s. „Basler Zeitung“ Nr. 16. Troxler (Pertinax) wohnte damals stellenlos in der Nähe von Aarau.

fieht sich für diejenigen, die geneigt sind, die ähnlichen gegen die Stadt Basel und ihre Regierung verbreiteten Lästerungen als bare Münze hinzunehmen.

2. *Kantonale Verhandlungen über die Basler Instruktion.*

In der Großratssitzung des Kantons Zürich vom 26. Januar hatte von Muralt zum letzten Mal als Bürgermeister die Protektorrolle für die Stadt Basel übernommen. Unerschrocken und mit großem Freimut schilderte er das wilde Treiben der Parteihäupter auf der Landschaft, „die sich um jeden Preis zu Herren des Landes machen wollten und denen eine teils tobende, teils tyrannisierte Masse anhängt“. Mit seinem Antrag auf unbedingte Gewährleistung war er schon in der Regierung unterlegen; der Große Rat beschloß mit 95 Stimmen, die Kantonstrennung zu verlangen²⁰⁴. Der „Schweizerische Republikaner“ konnte diesen Sieg für sich buchen mit dem Ausruf: „Dies ist ein glänzender Triumph der öffentlichen Diskussion durch die freie Presse“; denn er hatte sich am konsequentesten von allen schweizerischen Zeitungen für die Lösung der Basler Landschaft von der Stadt eingesetzt. „Recht und Wahrheit behalten zuletzt immer den Sieg. Ehre dem Großen Rat, daß er sich durch die vorübergehende Wolke, in die beide gehüllt waren, nicht abschrecken ließ“, meinte die Zeitung.

Am 4. und 7. Februar erließen auch der Große Rat des Kantons Thurgau und der dreifache Landrat des Kantons Glarus ihre Beschlüsse im Sinne der Trennung.

Kasimir Pfyffer forderte am 8. Februar vom Luzerner Großen Rat eine gleiche Instruktion, stieß jedoch auf den Widerstand seines Bruders, der mit Amrhyn nichts von einer Trennung wissen wollte. Das Haupt der früheren konservativen Regierung, Vinzenz Rüttimann, verfocht in einem beredten Vortrag den aussichtslosen Antrag auf unbedingte Gewährleistung; er erhielt nicht mehr als drei Stimmen. Kasimir Pfyffer schloß sich schließlich der Kommissionsmehrheit an, die sein Amendement aufnahm. Darnach sollte die Gesandtschaft zu allem Hand bieten, was zu einer Beilegung der Wirren im Kanton Basel führen könnte, die einstweilige Trennung nicht angenommen, wenn keine andere Wahl als zwischen ihr und der unbedingten Gewährleistung der Verfassung bestehe²⁰⁵.

²⁰⁴ Die Anträge auf unbedingte Garantie und auf Zustimmung zum Kompromiß der Tagsatzungskommission unterlagen mit 26 bzw. 30 Stimmen. ²⁰⁵ Auf den Beschluß vereinigten sich 62 Stimmen, auf den Antrag des Eduard Pfyffer dagegen nur 25. „Eidgenosse“ Nr. 14.

Die vom Solothurner Großen Rat im Dezember erlassene Instruktion, welche die Gewährleistung der Basler Verfassung mit Ausnahme der §§ 31 und 45 anbot, war dem damaligen Repräsentanten Glutz von Blotzheim zu verdanken gewesen²⁰⁶. Bei der radikalen Partei hatte sie Unzufriedenheit erregt, die sich zuerst gegen das Standeshaupt Ludwig von Roll gerichtet hatte²⁰⁷. Am 4. Februar stimmte der Große Rat in der Hauptsache dem Kompromiß der Tagsatzungskommission zu mit der Bedingung, daß bei Ablehnung der Vorschläge durch den Basler Großen Rat die Tagsatzung nach Artikel 8 des Bundesvertrages einschreiten und nach Ablauf von sechs Jahren selbst eine Abstimmung über Art. 45, Absatz 2, der Basler Verfassung durch die Gesamtheit aller Bürger anordnen sollte. Besonders hervorzuheben ist die fernere Bestimmung der Instruktion, daß nach dem Bundesrecht kein Kanton berechtigt sei, sich in Teile zu trennen oder sein Gebiet zu verändern. Der Kanton Solothurn setzte sich daher einer solchen Absicht mit aller Kraft entgegen. Diese korrekte Stellungnahme war um so mehr anzuerkennen, als der Kanton Solothurn nach einem Gebietszuwachs nur die Hand hätte ausstrecken müssen; die Landschaftspartei liebäugelte damals mit einem Anschluß an Solothurn²⁰⁸ oder Aargau²⁰⁹. Ein Förderer dieses Planes war damals der „Eidgenosse“, der in Nr. 7 die Bildung eines eigenen Kantons als praktisch unmöglich erklärte.

²⁰⁶ Er und seine Freunde hatten allerdings die unbedingte Garantie durchsetzen wollen, „da man ihn immer da finden werde, wo er Wahrheit und Recht sehe“. Diese Instruktion war aber nicht erreichbar. Tr. A 24, 23 III.

²⁰⁷ „Eidgenosse“ Nr. 4, Korrespondenz: „Unser Großer Rat hat in den Angelegenheiten Basels einen Beschluß gefaßt, der jeden Freisinnigen mit Schmerz erfüllt.“ Von Roll wurde jedoch als echt freisinniger Mann gerechtfertigt, trotzdem Basler Kapital in seinen Eisenwerken investiert sei.

²⁰⁸ Interessant ist der von der „Bündner Zeitung“ (Nr. 7) zitierte Ausspruch eines Staatsmannes, der in der Solothurner Regierung großes Ansehen genieße; er habe auf die Gefahr hingewiesen, daß bei einer Gebietserweiterung die Landpartei mit Berufung auf ihre vermehrte Einwohnerzahl das Repräsentationsprivileg der Stadt Solothurn im Großen Rat antasten könnte. Um einen solchen Preis wolle Solothurn die Basler Gemeinden mit ihren Häuptlingen, von denen man nicht viel halte, nicht erben. Dies ist ein Beleg mehr dafür, wie die Hauptstädte derjenigen Kantone, die nach Rechtsgleichheit im Kanton Basel schrien, am eigenen Privileg zähe festhielten.

²⁰⁹ Aargauer Korrespondenz: „Es ist darauf abgesehen, die Liestaler Insurgenten in unsern Kanton einzuschwärzen. — Seitdem sind gewisse Leute im Aargau beschäftigt, diese Trümmer vom Basler Kanton uns einzuverleiben und dazu rennen sie im Aargau wie Tollhäsler herum, um Stimmen zu werben.“ „Bündner Zeitung“ Nr. 7.

Unter dem Einflusse des Basler Großratsbeschlusses vom 22. Februar konnte der linke Flügel im Solothurner Großen Rat am 8. März nach dem Antrag des neuen Gesandten Reinert einen merkwürdigen Zusatz zur früheren Instruktion erzwingen mit dem Inhalt: Wenn der Große Rat von Basel gegen den Willen der Tagsatzung einem Teil des Kantons die Verwaltung entziehe, so solle es angesehen werden, wie wenn der Große Rat auf das Regiment über den ganzen Kanton verzichtet habe. Demgemäß sollte die Tagsatzung nach Art. 8 des Bundesvertrages einschreiten durch Anordnung von Neuwahlen²¹⁰. Dieser Antrag bedeutete den denkbar schärfsten Eingriff in die Verfassungsverhältnisse des Kantons Basel.

Im Kanton Bern hielt der Oberförster Kasthofer den grundlegenden Vortrag für die Beratung des Großen Rats. Das kuriose, dem Druck übergebene literarische Werk war trotz des betonten Gesichtspunktes der christlichen Liebe in einer einseitigen, parteiischen Tendenz gegen die Stadt Basel abgefaßt. Die durch Karl Schnell und sein gefügiges Werkzeug den Schultheißen Tscharner organisierte Mache war in der Tatsache erkennbar, daß man den Mitgliedern des Großen Rats die Schmähschriften der Basler Insurgentenpartei verteilt hatte, dagegen nicht die objektiven Berichte der Repräsentanten. Vergebens führte Anton von Tillier, damals noch Mitglied der Regierung, seine auf der Logik aufgebauten und auf die Belege verweisenden Gründe für die Rechtmäßigkeit der Basler Verfassung und die Ehrenhaftigkeit der Regierung vor²¹¹. Der Große Rat lehnte die unbedingte Gewährleistung ab, wobei er immerhin, wie Freiburg, nur die Aufhebung des Abstimmungsgesetzes vom 11. Februar 1831 verlangte und sich gegen eine Trennung aussprach.

Günstig für Basel war der Verzicht des Kantons Schaffhausen auf die im Dezember gestellte Bedingung. Am 27. Januar erklärte sich der Große Rat fast einstimmig für die unbedingte Gewährleistung der Basler Verfassung in der Erwägung, daß sie allein die Rettung vor einer verderblichen Trennung bringen könne. Diese gewonnene Stimme wurde jedoch sofort wieder aufgehoben, indem am 23. Februar der Große Rat des

²¹⁰ „Eidgenosse“ Nr. 21. „Republikaner“ Nr. 13. „Vaterlandsfreund“ Nr. 12.

²¹¹ von Tillier S. 142 mit der Bemerkung: „Dr. Karl Schnell suchte in seiner Rede alle Leidenschaften der Landleute gegen die Städter zu erregen.“ s. ferner „Vaterlandsfreund“ Nr. 6, „Bündner Zeitung“ Nr. 12 von Tillier trat im April 1832 aus der Regierung aus.

Kantons Waadt von der unbedingten Gewährleistung abwich und sich ebenfalls der Resolution des Kantons Freiburg anschloß. Im dreifachen Landrat von Zug brachte Sidler keinen Beschluß gegen Basel zu stande; die schwache Mehrheit von 50 gegen 48 Stimmen hatte zwar die Gewährleistung abgelehnt; aber für eine gültige Beschlußfassung war eine Mehrheit von mindestens 82 Stimmen gesetzlich vorgeschrieben. Trotz einer Mahnung des Vororts konnte an diesem negativen Ergebnis nichts geändert werden. Die Basler genossen einzig die Genugtuung, daß ihr wichtiger Gegner Sidler in der nächsten Session der Tagsatzung seine Rednergabe nicht konnte leuchten lassen ²¹².

Wie im Vorjahre entspann sich im Aargauer Großen Rat ein erbitterter Streit zwischen den Radikalen und Legitimisten. Alt Bürgermeister Herzog hatte der Basler Regierung in einem Schreiben vom 31. Januar die Zusicherung erteilt, daß die von ihm präsierte Kommission mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes dem Großen Rat die Garantie der Basler Verfassung beantragen werde; man bewege aber alle Elemente im Kanton, um die letzte Instruktion aufrecht zu erhalten. „Ob die Wahrheit und das Recht oder das Prinzip der Zerstörung triumphieren werden, weiß ich nicht.“ Seine Skepsis erwies sich als nur zu begründet. Wohl wehrten er und seine Kollegen, besonders Landesstatthalter Hürner und Bertschinger, sich in der Großratsitzung vom 8. Februar mit allen Kräften für den Kommissionsantrag mit dem Hinweis, daß die Trennung des Kantons Basel eines Tages für den Aargau ein gefährliches Präjudiz bilden könnte, wenn es hier auch einmal zu Zerwürfnissen kommen sollte. Gegen die demagogische Kampfweise eines Dr. Bruggisser, der unbekümmert um alle Feststellungen der Repräsentanten die Mitglieder des Großen Rats beschwatzte, daß die Basler Verfassung betrügerisch eingeschmuggelt und ihre Garantie erschlichen worden sei, und daß man mit der Bundesakte als Narrenkappe das Volk täuschen wolle, kamen die ernsthaften Voten nicht auf. Bedenklich war es, daß Zschokke, wie bei den früheren Diskussionen, den Redner unterstützte. Die Anerkennung des Bundesvertrags lehnte er ab; man dürfe ihn nicht halten, wenn Menschen zu Grunde gingen; der

²¹² Die „Neue Zürcher Zeitung“, Nr. 22, stellte fest, daß Sidler in seiner Heimat immer mehr an Boden verliere; im Kanton Zug mache sich der Einfluß der Urkantone geltend. Am 6. Mai wurde Sidler als Landammann nicht mehr bestätigt.

Kanton Aargau dürfe nicht als neunter sich in die Reihe der Garantierenden stellen.

Der Kampf war sehr heftig; am ersten Tage wurde er noch nicht entschieden; am nächsten bekannte sich ungefähr ein Drittel zur Gewährleistung, darunter zum Ärgernis der „Appenzeller Zeitung“ (Troxler) „leider auch jüngere Männer, auf welche früher die Sache der Volksfreiheit zählte“²¹³. Im Ganzen aber begrüßte die Zeitung die Niederlage des Aargauer Liberalismus, der „faden Brühe des juste triste milieu“.

Bei diesem Anlasse zeigte sich wieder in einer höchst auffallenden Weise das widerspruchsvolle Charakterbild des Heinrich Zschokke. Schon in der nächsten Woche bekannte sich der wandelbare Mann, der in den verschiedenen Großratssitzungen so bittere, verletzende Worte gegen die Basler ausgesprochen hatte, als ihr warmer, für ihr Schicksal tief besorgter Freund. Vermutlich würde man ihm mit dem Vorwurf einer bewußten Doppelzüngigkeit Unrecht tun. Seine am 16. Februar im „Schweizer Bote“ erschienene Versöhnungsbotschaft scheint von einem echten Idealismus erfüllt zu sein. Ist seine literarische Tat der Reue über seine politische Tätigkeit entsprungen? Ganz gewiß nicht; man kann sie jedenfalls nur mit einer weitgehenden Naivität erklären, die die eklatanten Widersprüche übersehen hat. Wie hätte er sonst, der die Basler als grausam gescholten und ihnen jedes warme Gefühl abgesprochen hatte, sie mit den Worten anreden können: „Und Basel steht noch unbesiegt. Du mir teure, edle ruhmvolle Stadt, vollende, siege!“²¹⁴

Für die Radikalen gewiß befremdlich war auch sein Geständnis, daß man der Basler Bürgerschaft nicht die Unterwerfung unter die Mehrheit der Landbürger zumuten könne. Das hieße, sie ihren Feinden bei der Besetzung aller Behörden und den Verfügungen über ihre reichlichen Geldmittel ausliefern. Aber auch die Trennung verurteilte Zschokke, der soeben geholfen hatte, das Staatsschiff des Kantons Basel in diese Strömung hineinzustoßen, auf das Schärfste: „Die Trennung ist nur

²¹³ Zu den Abtrünnigen rechnete die „Appenzeller Zeitung“ (Nr. 13) hauptsächlich Regierungsrat Lützelshwab, Gerichtsschreiber Fetzer und Bezirksrichter Ringier.

²¹⁴ Es ist begreiflich, daß Troxler seinen Freund und Mentor, „der soeben noch im Großen Rat Treffendes über Basel, z. B. von der blutbespritzten Verfassung gesagt habe“, zur Rede stellte. Selbst der Basler Staatsanwalt habe die Stadt noch nie mit solchen Worten angesprochen. Darauf folgte die Warnung: „Gebt Acht, ihr Eidgenossen, ihr habt Kadmuszähne gesät.“ „Appenzeller Zeitung“ Nr. 15.

die Verlängerung der gegenwärtigen Hölle — sie ist die Verlängerung des Zankes, des Grollens, des gegenseitigen Quälens und der Unsicherheit des gesamten Bundesstaates.“ Statt des Fluches postulierte er den Segen²¹⁵. Der Zauberspruch aber, der dieses Wunder bewirken sollte, lautete: Vereinigung auf vertraglicher Grundlage! Dies war nun ein höchst merkwürdiges Ergebnis. Der Prophet der Freiheitsbewegung stimmte mit der staatsrechtlichen Philosophie des Professor Heusler völlig überein; denn dieser und seine Freunde hatten ja den § 45 mit der Theorie gerechtfertigt, daß er als eine vertragliche Sicherung der beidseitigen Interessen zu deuten sei. Diese vom Radikalismus verketzerte Lösung, die auf der letzten Tagsatzung die einzige Handhabe geboten hatte, um einen Widerspruch der Basler Verfassung mit dem Prinzip der Volkssouveränität zu behaupten, stellte nun Zschokke als einziges Heilmittel hin. Dabei nahm er den Gedanken von Gutzwiller wieder auf, daß die Landschaft mit Rücksicht auf den niedern Bildungsgrad des Volkes genötigt werden könnte, in einem Zeitraum von etwa zehn Jahren die ihr neu zugewiesenen Großratssitze mit städtischen Bürgern zu besetzen, wobei Zschokke die Bedingung vorschlug, daß jeder Landesteil diejenigen Männer des andern, die sein Zutrauen nicht besäßen, von der Wahl in die obern Staatsbehörden ausschließen dürfe. Dieses eigenartige Mittel hätte voraussichtlich die Ausschaltung der hervorragenden, bisher an erster Stelle gestandenen Politiker diesseits und jenseits der Birs bewirkt und eine große Unzufriedenheit erregt. Man konnte doch nicht annehmen, daß die Chefs der Insurgentenpartei, die seit Jahr und Tag für ihre durch ihr Geltungsbedürfnis vorgezeichneten Ziele gekämpft hatten, mit einem Frieden einverstanden gewesen wären, der ihre städtischen Gegner in die Lage gesetzt hätte, sie durch ein Scherbengericht mundtot zu erklären.

Vor allem aber hatte Zschokke den alten Fehler begangen, von welchem der Radikalismus nicht abzubringen war, daß er die Bevölkerung der Landschaft als Einheit betrachtete, während gerade ihre Scheidung in die beiden Parteien das Problem komplizierte, wie dies Heusler in der „Basler Zeitung“ aus-

²¹⁵ Die „Bündner Zeitung“ (Nr. 16) äußerte sich dazu: „Sprächen, dächten alle die Eidgenossen so, welche einen Staatsmann so oft als einen ihrer ersten Mit- und Vorkämpfer für die Sache des Vaterlandes bezeichneten, so dürfte das Vaterland auf eine baldige Beruhigung hoffen. Hätten sie alle früher so gesprochen und gedacht, dann wäre es niemals so weit gekommen mit der Eidgenossenschaft.“

einander setzte²¹⁶. Dieses Beispiel zeigt, wie manches andere, daß diejenigen Kritiker, die in einer gutgläubigen Einstellung mit ihren scharfen Vorwürfen gegen das fehlerhafte Verhalten der Basler Behörden nicht zurückhielten, selber nicht die Fähigkeit besaßen, einen gangbaren Weg für eine gütliche Verständigung der Parteien zu weisen²¹⁷.

II. Die Session der Tagsatzung im März.

Am 12. März 1832 eröffnete Eduard Pfyffer²¹⁸, der zum ersten Mal in der Eidgenössischen Behörde erschien und als Amtsschultheiß des Vororts das Präsidium übernahm, die außerordentliche Session der Tagsatzung. Gegenüber den schweren Befürchtungen, mit welchen die von den gehässigen Leidenschaften geleitete, auf die Spaltung des Schweizervolkes hieselnde Parteipolitik die Herzen der Friedensfreunde erfüllte, leuchtete die Gestalt von Eduard Pfyffer als ein Stern der Hoffnung auf, der die finstere Nacht zwar durchdringen, aber doch nicht erhellen konnte.

Von den Zeugnissen seiner Zeitgenossen verdient dasjenige des Radikalen Baumgartner²¹⁹ ein besonderes Interesse; pries er doch an ihm gerade die Eigenschaften, die er selbst im politischen Kampf vermissen ließ: „Milden, freundlichen Sinnes war ihm wohlwollendes Verhalten gegen jedermann Bedürfnis; klug und sicher in Auffassung aller Verhältnisse war

²¹⁶ „Basler Zeitung“ Nr. 28: „Diese Täler schauern vor dem Gedanken, von den Menschen regiert zu werden, welche seit einem Jahr sich alle Verbrechen erlaubt haben. Sollen wir sie nun ihren erbitterten Feinden preisgeben, weil es beschwerlich für uns ist, sie zu beschützen?“ Die Zeitung empfahl die Ausscheidung ohne jeden Groll und Leidenschaft.

²¹⁷ Auch Glutz von Blotzheim bekannte seine Unfähigkeit, eine Lösung vorzuschlagen mit dem Seufzer: „Möchte sich doch ein Mittel finden, den täglich sich enger schnürenden Knoten zu lösen, und wenn ein ehrbares sich erzeugte, möchte der Große Rat von Basel selbes nicht von sich weisen, nicht durch unbedingten Widerstand in der ganzen Schweiz eine Partei vollends aufkommen lassen, die von ihren Zwecken bald nichts mehr verhehlet und längst bewies, daß kein Mittel ihr zu schlecht sei, zu ihren Zwecken zu gelangen.“ Tr. A 24, 23 III.

²¹⁸ Geb. 1782 zu Rom als Sohn des Hauptmanns der päpstlichen Garde; ähnlich wie Sidler versah er schon mit 16 Jahren eine Stelle als Kriegskommissär der Helvetischen Republik. In der Mediationszeit war er Advokat; in der Restauration stand er als Mitglied des Kleinen Rats dem Erziehungsrat und dem Polizeirat vor. 1830 wurde er zum Mitglied des Verfassungsrats und 1831 wiederum in den Kleinen Rat gewählt.

²¹⁹ In seinem Geschichtswerk S. 249.